

Regierung von Oberbayern

Bayerische Forstverwaltung



# Europas Naturerbe sichern

# Bayerns Heimat bewahren



## MANAGEMENTPLAN Teil I - Maßnahmen für das Natura-2000-Gebiet



8141-301 „Hangquellmoor Ewige Sau“

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

(Foto: Manfred Drobny)

Abb. 2: Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)

(Foto: Manfred Drobny)

Abb. 3: Langblättriger Sonnentau (*Drosera anglica*)

(Foto: Manfred Drobny)

Abb. 4: Übergangsmoor mit Scheiden-Wollgras, Sibirischer Schwertlilie und Lungenezian

(Foto: Christiane Mayr)



Managementplan  
für das Natura 2000-Gebiet  
**„Hangquellmoor Ewige Sau“**  
(DE 8141-301)

**Teil I Maßnahmen**

**12. November 2019**

Gültigkeit: Dieser Managementplan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



**Managementplan  
für das FFH-Gebiet  
Hangquellmoor „Ewige Sau“  
( DE 8141-301 )  
Teil I - III**

Stand: 11.11.2019

Gültigkeit: Dieser Managementplan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

**Regierung von Oberbayern**

**Sachgebiet Naturschutz**

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 –3217; Mail: [Thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de](mailto:Thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de)

Bearbeitung: Thomas Eberherr

**Bearbeitung Offenland**

**Büro Drobny**, Manfred Drobny

Kulischstr. 6a, 85354 Freising

Tel.: 08161 / 41080; Mail: [drobny.elaphe@t-online.de](mailto:drobny.elaphe@t-online.de)

**Karten: Büro Belter**



**Verantwortlich für den Waldteil:**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein**

Höllgasse 2, 83278 Traunstein

Tel.: 0861/7098-0

E-mail: [poststelle@aelf-ts.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ts.bayern.de))

**Bearbeitung Wald**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg

Hans Münch

Tel.: 08092 /26991-18

E-mail: [poststelle@aelf-eb.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-eb.bayern.de)

**Karten Waldteil:**

**Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**

Sachgebiet GIS, Fernerkundung, Ingrid Oberle

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising

E-mail: [poststelle@lwf.bayern.de](mailto:poststelle@lwf.bayern.de)



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.



Dieser Managementplan (MPI) setzt sich aus drei Teilen plus Anhang zusammen:

- **Managementplan Teil I – Maßnahmen**
- **Managementplan Teil II – Fachgrundlagen**
- **Managementplan Teil III – Karten.**

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil I enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil II „Fachgrundlagen“ entnommen werden.



## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
<b>1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung) .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlagen .....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.....	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	18
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	25
<b>3. Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>27</b>
<b>4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>29</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	30
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	30
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	31
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen	33
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II - Arten .....	43
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	48
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	48
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	48
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	48
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) .....	50
<b>Anhang 1:.....</b>	<b>52</b>
<b>Ergänzung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ 8141-301..</b>	<b>52</b>
<b>Teil III - Kartenanhang zum Managementplan .....</b>	<b>54</b>

### Verwendete Abkürzungen:

LRT =	Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-RL
FFH-RL =	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (92/43 EWG)
SDB =	Standard-Datenbogen
MPI =	Managementplan

**Fotonachweis:** Soweit nicht anders vermerkt, alle Fotos Manfred Drobny.



## Managementplan – Teil 1 - Maßnahmen

### Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ gehört unzweifelhaft zu den wertvollsten Naturschätzen Bayerns. Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt worden. Mit der Meldung wurden die ökologische Qualität und Bedeutung über die Landesgrenze hinaus offensichtlich.

Die europäische FFH-Richtlinie ist im Bundes- und Bayerischen Naturschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt. Als Grundprinzip für die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Bayern ist in der Gemeinsamen Bekanntmachung aller zuständigen Staatsministerien zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ festgelegt, „... dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt“ (GemBek 2000). Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor anderen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz gewährleistet werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird.

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind für jedes einzelne Gebiet konkrete Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Die FFH-Richtlinie bestimmt hierzu ausdrücklich: „Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ (FFH-RL Art. 2(3)). Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sogenannten "Managementplans" festgelegt.

Alle betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Dort hat jeder Gelegenheit, sein Wissen und seine Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine neuen Verpflichtungen, die nicht



schon durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 BNatSchG) oder andere rechtliche Bestimmungen zum Arten- und Biotopschutz vorgegeben sind. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsspielräume für Landwirte und Waldbesitzer. Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen ist für private Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls über Fördermittel finanziert werden.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an. Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.



## 1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro Drobny mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Für die Erstellung des Fachbeitrags „Wald“ ist das Regionale Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am AELF Ebersberg zuständig.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende Veranstaltungen statt:

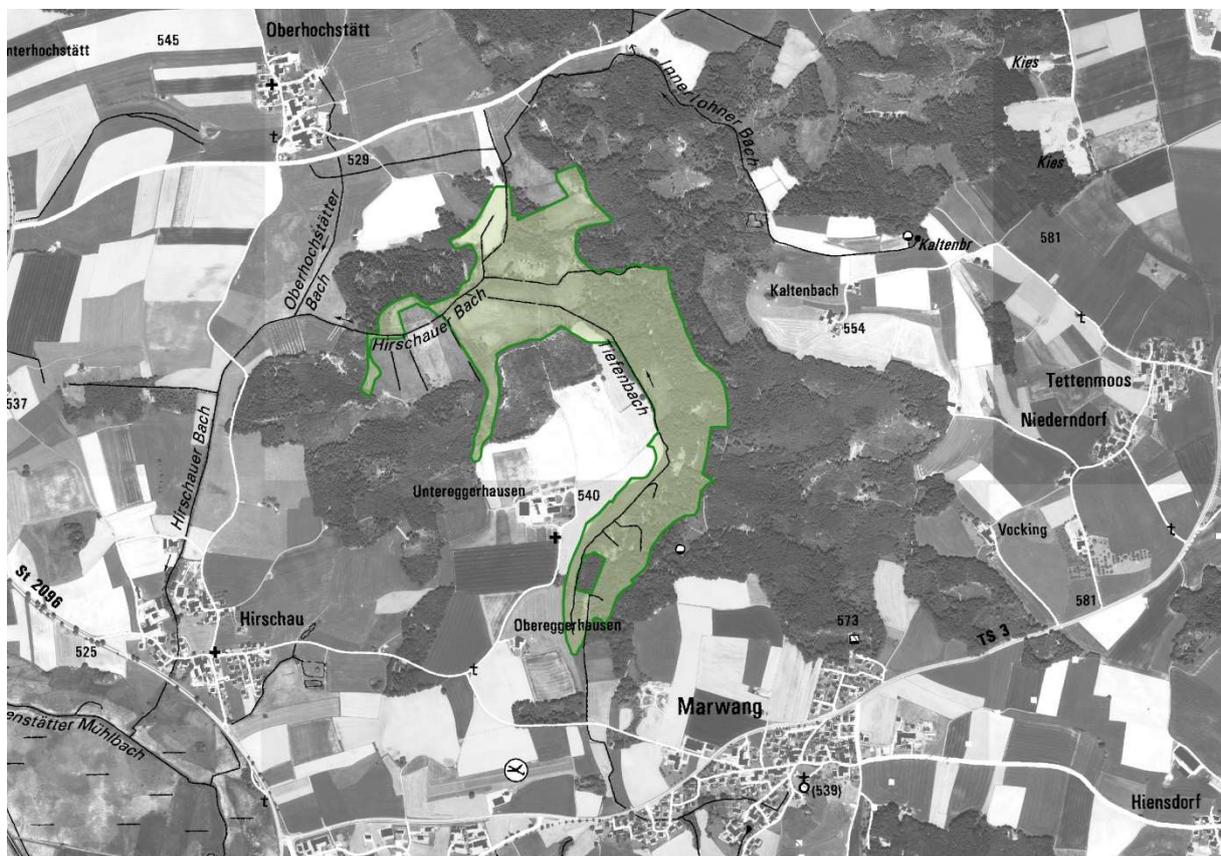
- Öffentliche Auftaktveranstaltung am 26. April 2018 vor Ort in Untereggershausen.
- Behördenabstimmung am 09.07.2019 in Traunstein
- Runder Tisch am 29.08.2019 in Untereggershausen

Weiterhin fanden Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Naturschutz- und Forstbehörden sowie dem Wasser- und Bodenverband Tiefenmoos statt.

## 2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

Das FFH-Gebiet liegt ca. zwei km östlich des Chiemsees in der würmeiszeitlichen Moränenlandschaft zwischen den Ortschaften Eggstätt, Marwang, Hirschau und Oberhochstätt. Es umfasst im Wesentlichen den Moorkomplex im Tiefenbachtal mit der östlich angrenzenden bewaldeten Hangleite und einem Moorbecken im Norden, das über den Hirschauer Bach gen Westen zum Chiemsee entwässert wird. Die Tal- und Moorflächen liegen in einer Höhenlage von 530 m ü. NN, die Hangleite reicht bis zu 560 m ü. NN. Es liegt vollständig im Landkreis Traunstein, in den Gemeinden Grabenstätt und Chieming.

Das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ (Gebietsnummer 8141-301) umfasst 49,88 Hektar.



**Abb.1: Gesamtübersicht FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ (grün).**

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung



## 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ (EU-Nr. 8141-301) stellt einen zusammenhängenden Moorkomplex des Tiefenbach- und Hirschbachtals mit einem „Quellmoorschlauch“ inklusive angrenzender Waldleite im Süden und einem Moorbecken im Norden dar.

Dieser überregional bedeutsame Biotopkomplex zeichnet sich vor allem durch seine artenreiche Flora in den Niedermooren und Pfeifengraswiesen aus, welche traditionell durch eine bäuerliche Streuwiesenmahd im Herbst genutzt und erhalten wurden.

Es ist ein Moränenzug mit mehreren hydrologisch und trophisch intakten Kalk-Hangquellmooren und Kalktuff-Quellen, teils in enger Verzahnung mit Erlen-Eschen-Quellnischenwäldern, Erlen-Bachauwäldern und Übergangsmooren. Man findet dort einen vollständigen Quellflur-Niedermoor-Standortsgradient mit einer aktuell stattfindenden Kalktuffbildung. Letztere sind von landesweiter Bedeutung.

Für die Meldung als FFH-Gebiet war die Qualität der Biotopkomplexe als hydrologisch wenig gestörtes Voralpenmoor mit gut ausgeprägten Strukturen und herausragender Artenvielfalt entscheidend.

Das Gebiet liegt noch auf der colinen Höhenstufe (ca. 530 m bis 560 m üNN).

Der stark kalkhaltige Boden begünstigt zusammen mit dem reichen Wasserangebot die Bildung der wertgebenden prioritären Kalktuff-Quellen.

**Das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ umfasst bayernweit bedeutende Kalktuff-Quellen und einen sehr hohen Anteil verschiedener Moortypen mit ihrer charakteristischen Fauna und Flora.**

Wertvoll ist auch die enge Verzahnung von verschiedenen Moortypen und ihren Arten.

Das Gebiet stellt einen typischen und gut erhaltenen Ausschnitt der Voralpenlandschaft dar. Entstanden ist es am Ende der letzten Eiszeit (vor ca. 10.000 Jahren), als das Schmelzwasser des Innegletschers zurückwich und die Moränen am Rand des Chiemseegletschers freigab.

**Zur Charakterisierung der Lebensraumtypen und der Bewertung der Fauna wurden folgende Unterlagen ausgewertet:**

### Amtliche Dokumente zum FFH-Gebiet:

- Standard-Datenbogen (Stand: 06.2016)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)
- Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (2000): Artenschutz-Kartierung (ASK) Datenbank-Auszug.
- Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (1985-1999): Biotopkartierung Bayern außeralpin/Flachland, 1997 - Fortschreibung im Rahmen der Erstellung des MPI 2018.
- ABSP-Bayern Lkr. Traunstein, aktualisierter Bd. Stand 2000. LfU Bayern.



### Naturschutzfachliche Planungen, Dokumentationen und mdl. Auskünfte:

- Die Zustandserfassung und Pflegehinweise für die quellmoortypischen und pflegerelevanten Tierarten (IFUPLAN 2002)
- Diplomarbeit: Niedermeier (2003)
- Quellmonitoring Untereggershausen - Pflegemaßnahmen. (PLANUNGSBÜRO STEINERT im A. der Gemde. Grabenstätt 2013)
- Arbeitskreis heimische Orchideen (AHO): Kartierung und Pflegehinweise (Datum unbekannt)
- Pflege- und Entwicklungskonzept auf vegetationskundlicher Grundlage, ACHIM BOCK, Reutlingen (Auszüge, ohne Datum)
- Monitoringbericht „Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Untereggershausen auf dem Grundstück FI-Nr. 881 Gem. Oberhochstätt. Endfassung Flora und Fauna.“ PLANUNGSBÜRO STEINERT 2013.
- Befragung Gebietskenner (Hr. Sandtner, Landschaftspflegverband Traunstein, Hr. Selber-tinger, UNB Traunstein, Frau Rutkowski (BN Traunstein), Hr. Bräu (ehem. Ifuplan). Den genannten Personen sei für ihre bereitwillige Auskunft gedankt.

### Für die Waldlebensraumtypen sind die spezifischen forstlichen Planungsgrundlagen berücksichtigt:

- Waldfunktionskarte im Maßstab 1: 50000

Weitere Informationen stammen von Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine sowie von verschiedenen Personen aus dem dienstlichen und aus dem privaten Bereich bei sonstigen Gesprächen.

### Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karten im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000



## **2.2 Lebensraumtypen und Arten**

Für die Meldung als FFH-Gebiet waren die verschiedenen Moortypen, Streuwiesen und die Kalktuffquellen entscheidend. Es sind sehr artenreiche Lebensräume. Durchzogen werden Moore von den Quellbächen. Waldlebensraumtypen findet man an dessen Ufern und angrenzenden Feuchflächen mit dem Erlen-Eschen-Auwald und an den Hangleiten den „Waldmeister-Buchenwald“. Sieben Pflanzen- und Tierarten im Gebiet sind im Anhang II der FFH-RL geführt.

Das Vorkommen von FFH-LRTen und FFH-Arten und deren Bewertung zeigen die Karte 2-1 Bestand- und Bewertung der Lebensraumtypen und die Karte 2-2 Bestand und Bewertung Arten des Anhang II.

### **2.2.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie**

Im FFH-Gebiet sind 7 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL vertreten, die zusammen eine Größe von insgesamt ca. 10,65 ha Offenland und 7 ha Wald besitzen. Teilweise sind diese eng ineinander verzahnt und werden deshalb als Komplexlebensraum geführt. Hinzu kommt ein Lebensraumtyp, der bisher nicht im SDB genannt wurde.

Der Standarddatenbogen (SDB) führt 4 Arten des Anhangs II der FFH-RL. Dazu kommen drei Arten, die im Gebiet nachgewiesen wurden, aber bislang nicht im SDB geführt sind. (s. Kap. 2.2.2.).

Im FFH-Gebiet wurden die in den Tabellen 1 und 2 aufgelisteten Lebensraumtypen der FFH-RL nachgewiesen.

**Tab. 1: Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standard-Datenbogen enthalten sind (Erhaltungszustand und Flächenteil)**

Erhaltungszustand: A = sehr gut (hervorragend), B = gut, C = mittel bis schlecht.

Mit „\*“ gekennzeichnete LRT sind prioritäre Lebensraumtypen, für die besondere Erhaltungsanforderungen gelten.

EU-Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teil- flächen	Erhaltungszu- stand (% der Spal- te Fläche)		
					A	B	C
6410	Pfeifengraswie- sen	0,04	0,08	1	100	-	-
6410/7230	Pfeifengraswie- sen mit kalkrei- chem Niedermoor	1,89	3,79	2	21	79	-
7140	Übergangs- und Schwingrasen- moor	0,41	0,82	2	-	-	100
7140/6410	Übergangs- und Schwingrasen- moor mit Pfeifen- graswiese	0,93	1,87	1	-	-	100
7140/7230	Übergangs- und Schwingrasen- moor mit kalkrei- chem Niedermoor	4,04	8,1	2	21	79	-
7220*	Kalktuffquelle	0,078	0,16	4		26	74
7230	Kalkreiches Nie- dermoor	0,29	0,58	1	-	-	100
7230/6410	kalkreiches Nie- dermoor / Pfei- fengraswiesen	1,20	2,41	2	18	82	-
7230/7220*	Kalkreiches Nie- dermoor / Kalk- tuffquellen	1,85	3,71	3	-	60	40
	Sonstige Offen- landflächen	14,54	29,15	-			
	<b>Summe LRT Offenland</b>	10,73	21,51	18			



EU-Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teil- flächen	Erhaltungszu- stand (% der Spal- te Fläche)		
					A	B	C
91E0* und Subtyp 91E2*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus ex- celsior	1,44	2,9	2		100	
9130	Waldmeister- Buchenwald	4,94	9,9	4			100
	Sonstige Wald- flächen	18,23	36,5	-			
	<b>Summe LRT Wald</b>	6,380	12,8	6			
	<b>Summe Ge- samtgebiet</b>	<b>49,88</b>	<b>100</b>	-			

Die hier prägenden Moore bilden je nach Wasserversorgung, Boden und Nutzung verschiedene Lebensraumtypen aus. Diese Faktoren ändern sich auch auf einzelnen Flächen oft sehr kleinräumig und gehen auch fließend ineinander über. In diesen Fällen wurden entsprechend der Kartiervorgaben Komplexlebensräume gebildet. Für die Bewertung, Pflege und die Maßnahmen spielt dies jedoch keine große Rolle.

In der nachfolgenden Beschreibung wurde nicht jeder einzelne Komplex beschrieben, sondern die Fläche dem jeweils bestimmenden LRT zugeordnet. Besondere Beachtung erfordert jedoch der prioritäre LRT 7220, Kalktuffquellen, der immer nur kleinflächig auftritt.

## Pfeifengraswiesen (6410)

Der vollständige Name lautet Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*). Die auch als Streuwiesen bezeichneten Bestände sind nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Wiesen auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel)-feuchten Standorten. Neben dem namensgebenden Pfeifengras beherbergt der Lebensraumtyp eine Reihe weiterer Charakterarten wie z.B. Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und Heil-Ziest (*Betonica officinalis*). Die meist durch Streumahd entstandenen Wiesen (extensive späte Mahd) sind meist sehr artenreich.

Die reinen Pfeifengraswiesen sind im Gebiet in sehr gutem Zustand. Der sehr geringe Flächenanteil ergibt sich durch die enge Verzahnung mit Kalkflachmooren und Übergangsmooren, was eine genaue Zuordnung bzw. flächenbezogene Abgrenzung nicht immer möglich macht. Zählt man diese Flächen hinzu, ergeben sich etwa 2 Hektar Pfeifengraswiesen, die zu drei Viertel in gutem und zu einem Viertel in sehr gutem Zustand sind. Gründe dürften hier die kontinuierliche späte Mahd sein. Pfeifengraswiesen haben zudem nicht ganz so hohe Ansprüche an hohen Grundwasserstand, wie die anderen Lebensraumtypen. Sie leiden deshalb weniger bei Drainierungen, die im Gebiet vorhanden sind.



Abb. 2: LRT Pfeifengraswiese mit blühender Wiesenraute (Foto: Christiane Mayr)

## Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um Moortypen, die als Übergangsmoor oder Schwingrasen bezeichnet werden. Sie sind zumeist durch anstehendes, nährstoffarmes und huminstoffreiches Grundwasser charakterisiert. In der Regel sind dies Übergangsstadien zwischen grundwasserbeeinflussten Niedermooren und niederschlagsgespeisten Hochmooren. Als augenscheinliche Charakterart kann der Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), für den Lebensraum genannt werden. Torfmoose finden sich häufig im FFH-Gebiet. In gutem Zustand ist der Lebensraumtypus mittlerweile selten anzutreffen.

Das Alpenvorland ist für diesen LRT besonders bedeutsam.

Etwa ein halber Hektar wurde als reines Übergangsmoor in schlechtem Erhaltungszustand kartiert. Ein weiterer Hektar im Komplex mit Pfeifengraswiesen ist in schlechtem Erhaltungszustand, gut vier Hektar stehen verzahnt mit Kalkflachmoor in sehr gutem (25%) und gutem (75%) Zustand. Wesentlicher Grund für die Unterschiede ist der Zustand des Wasserhaushaltes, auf dessen Störung Übergangsmoore empfindlich reagieren.



Abb. 3: LRT Übergangsmoor mit blühender Alpenhaarbinse (Foto: Christiane Mayr)

## Kalktuffquellen (7220\*)

Kalktuffquellen (offiziell: Cratoneurion), sind an quellige Standorte mit kühlem und kalkhaltigem Wasser gebunden. Eine Besonderheit dieses Lebensraumtypes ist die Sinter-, auch Quelltuffbildung genannt. Aus dem frisch ausgetretenem Quellwasser fällt im Kontakt mit der Luft der wassergelöste Kalk aus und setzt sich an den dort wachsenden Moosen fest. Diese sterben mit der Zeit ab und so entsteht ein meist fahlgraues poröses Gestein: Der Quelltuff. Mit genug Zeit können sich so imposante aqueduktähnliche Steinrinnen oder großflächige Terrassen bilden.

Der Lebensraumtyp ist als prioritär geführt. Damit wird die besondere Bedeutung dieses LRT unterstrichen. Das Alpenvorland besitzt für den Erhalt dieses Lebensraumtyps eine besondere Verantwortung und im FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ führt der Quellreichtum auf kalkhaltigem Boden zu einem bedeutendem Vorkommen.

In der Summe besitzt der LRT nur eine Fläche von etwa 800 m<sup>2</sup>, verteilt auf vier Quellstandorte. Hinzu kommen aber fünf weitere Vorkommen innerhalb des LRT Kalkreiche Niedermoore, die nicht gesondert abgegrenzt wurden.



Abb. 4: LRT Kalktuffquelle (Foto: Christiane Mayr)

## Kalkreiche Niedermoore (7230)

Kalkreiche Niedermoore entstehen auf quelligen und wasserzügigen Böden, bei denen das Grundwasser ganz nahe, bis an die Geländeoberkante reicht. Eine gute kalkreiche (basische) Versorgung ist wichtig. Auf diesen dauerfeuchten Flächen sind Moose am konkurrenzstärksten und bilden durch ihr Wachstum über lange Zeiträume mächtige Polster- und Torfschichten. Im FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ ist dieses Biotop in den stark wasserhaltigen und wasserzügigen Bereichen, besonders entlang Quellen zu finden. Im Frühling blühen häufig Mehlprimel (*Primula farinosa*) und das fleischfressende Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*).

Der reine LRT weist im Gebiet eine Fläche von 0,3 ha auf, die in schlechtem Zustand ist. In Verzahnung mit Pfeifengraswiesen gibt es 1,2 ha, die in sehr gutem (18 %) und gutem (82 %) sind. In Kombination mit Kalktuffquellen sind 1,7 ha in gutem (60 %) und schlechtem (40 %) Zustand.



Abb. 5: LRT Kalkreiches Niedermoor mit Wollgras, Sibirischer Schwertlilie und Lungenenzian  
(Foto: Christiane Mayr)

Die **Wald-Lebensraumtypen** wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, deren Bewertung durch qualifizierte Begänge erfolgte. Diese Methodik leistet eine präzise Herleitung des Erhaltungszustandes der Bewertungseinheit. Flächen-Anteile der einzelnen Bewertungsstufen sind auf diesem Wege jedoch nicht zu ermitteln, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird.

Die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sind wie folgt charakterisiert:

### **Waldmeister-Buchenwald (9130)**

Dieser LRT wird von der heimischen Rotbuche geprägt, weist aber natürlicherweise auch höhere Anteile an Edellaubhölzern (v.a. Bergahorn, Esche und Bergulme) auf. Er bevorzugt kalkhaltigen oder zumindest basischen Untergrund und besitzt in der Regel eine gut ausgebildete Krautschicht mit Zeigerpflanzen wie Waldmeister, Goldnessel, Waldgerste und Buchenfarn.

Im FFH-Gebiet „Hangquellmoor ‘Ewige Sau’ “ ist dieser LRT in der bewaldeten Hangleite am Ost- rand des Gebiets in drei Teilbeständen zu finden. Sie haben insgesamt eine Fläche von 5,5 ha (= 11 % der Gebietsfläche).

Die Bestände bestehen überwiegend aus Buche (ca. 57 %). Daneben kommen die lebensraumtypische Baumarten Tanne und in geringem Umfang Esche, Stieleiche, Sandbirke, Bergahorn und Aspe vor. Die Fichte als gesellschaftsfremder Baumart nimmt mit ca. 23 % einen relativ großen Anteil ein. Als weitere Gesellschaftsfremde treten in geringem Umfang Schwarzerle, Kiefer und Europäische Lärche auf.



Abb. 6: Waldmeister-Buchenwald (Foto: Hans Münch)



## **Weichholzauwald mit Erlen, Esche und Weiden (91E0\*)**

Der Lebensraumtyp „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ (offizieller Name) umfasst sehr unterschiedliche Waldgesellschaften: von den Eschen-Quellrinnenwäldern über bachbegleitende Erlen-/Eschenwälder und den Grauerlenwäldern an den größeren Flüssen des Alpenvorlands bis zu den häufig länger überfluteten Silberweiden-Weichholzauen. Es werden daher verschiedene Subtypen des LRT unterschieden. Gemeinsam ist ihnen eine regelmäßige Überflutung oder zumindest eine Beeinflussung durch hohe Grundwasserdynamik mit im Jahresverlauf schwankendem Grundwasserspiegel.

Im FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ kommt nur der im Folgenden beschriebene Subtyp „Erlen- und Erlen-Eschenwälder“ (91E2\*) vor. Am Hangfuß der Waldleite treten vereinzelt kleine Erlenbestände auf, die zum Subtyp „Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald“ (91E3\*) überleiten. Soweit sie räumlich mit dem Subtyp 91E2\* in Verbindung stehen, wurden sie zusammen mit diesem erfasst. Mehrere kleine Erlenbestände entlang des Tiefenbachs sowie zwei Bestände im nordöstlichen Bereich des Gebiets wurden nicht als FFH-Lebensraum kartiert, da ihre Flächengrößen von jeweils 1000 m<sup>2</sup> bis max. 2000 m<sup>2</sup> deutlich unter der Kartierschwelle liegen. Diese Bestände unterliegen aber dem Schutz nach § 30 BNatSchG.

### **Subtyp 91E2\* Erlen- und Erlen-Eschenwälder**

Nur zwei kleine Bestände entlang des Tiefenbachs mit insgesamt 1,44 ha sind diesem Subtyp zuzuordnen. Der größere Bestand liegt nordöstlich von Untereggerhausen am Ende des Wiesentälchens. Auf einer Länge von ca. 400 m erstreckt er sich beiderseits des Bachlaufs mit einer Breite von maximal 50 m. Östlich grenzen die Wälder der Hangleite an. Nur durch eine kleine Feuchtwiese getrennt setzt sich der Auwald als schmaler, meist nur eine Baumreihe auf jeder Uferseite umfassender typischer „Galeriewald“ auf einer Länge von ca. 200 m nach Nordwesten in das Niedermoor-Becken fort.



Abb. 7.: Auenwälder mit Erle und Esche (Foto: Elmar Pfau)

Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL:

**Fließgewässer mit flutender Vegetation (3260)**

**Tab. 2: Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL**

EU-Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutender Vegetation	0,275	0,55	2	-	100	-

Der Lebensraumtyp „**Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion***“ (offizielle Bezeichnung) ist bislang nicht im Standard-Datenbogen verzeichnet. In der Flächenstatistik wird er deshalb unter „sonstige Offenlandflächen“ geführt

In dem quell- und wasserreichen FFH-Gebiet stellt er jedoch einen charakteristischen Lebensraumtyp dar. Er ist zudem Lebensraum für einige naturschutzfachlich bedeutsame Arten wie z.B. der Zweigestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster boltoni*)



Abb. 8: Fließgewässer mit flutender Vegetation (Foto: Christiane Mayr).



## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ leben 4 Arten, die im Anhang II der FFH-RL geführt werden und im SDB gelistet sind.

**Tab. 3: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet**, die im Standard-Datenbogen enthalten sind.

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht.

\* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt).

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1614	Kriechender Sellerie ( <i>Apium repens</i> )	Sehr kleine Population	C
1014	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	Kleine Population	C
1061	Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling ( <i>Phengaris nausithous</i> )	Sehr kleine Population	C
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	Sehr kleine Population	C

## Kriechender Sellerie (1614)

Der lichtliebende Kriechende Scheiberich, auch Kriechender Sellerie genannt, (*Apium repens*) ist deutschlandweit vom Aussterben bedroht und streng geschützt. Nur am Alpenrand kommt er noch häufiger vor. Die auch in Bayern geschützte Art wird im Gegensatz zu dem seit der Antike als Gemüse oder Salat verwendeten Sellerie (*Apium graveolens*) nur wenige Zentimeter hoch und schmeckt leicht nach Petersilie. Beide gehören zu den Doldengewächsen und blühen weiß. Eine Besonderheit der Art ist ihr Vorkommen sowohl an Land aber auch als Wasserpflanze in Bächen und Flüssen.

Im Gebiet ist die Art im Norden des Gebietes auf einer ehemaligen Viehweide in jüngster Zeit nachgewiesen. Beweidung schafft für die sonst konkurrenzschwache Art geeignete offene Bodenstellen. Im Rahmen der Erstellung des Managementplanes konnte die Art nicht gefunden werden.

Der unscheinbare Kriechende Sellerie besitzt sehr langlebige Samen, sodass sie sich bei geeigneten Bedingungen schnell wieder erscheinen dürfte. Es sind aber Maßnahmen erforderlich.

### Tab.4: Erhaltungszustand des Kriechenden Sellerie

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht.

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<b>Kriechender Sellerie</b> ( <i>Apium repens</i> ) 1614	Nur ältere Nachweise im Norden des Gebietes	C	C	B	<b>C</b>



Abb. 9: Kriechender Sellerie.

## Schmale Windelschnecke (1014)

**Tab.5: Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke**

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht.

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Erhaltungszustand			
		Habitat	Population	Beeinträchtigungen	Gesamt
<b>Schmale Windelschnecke</b> ( <i>Vertigo angustior</i> ) 1014	4, davon eine Untersuchungsfläche mit gutem Bestand	B	C	B	<b>C</b>

Die Schmale Windelschnecke wurde 2017 im Auftrag des Bayerischen Landesamt für Umwelt untersucht und bearbeitet. Die Angaben zu dieser Art sind diesem Gutachten entnommen (LfU 2018).

Im Rahmen des FFH-Monitorings 2017 erfolgte die Untersuchung von vier Probeflächen aufgrund von drei früheren Nachweisen aus 2001. Alle Nachweise, sowie eine zusätzliche Fläche, konnten bestätigt werden. Auf einer Fläche wurde eine hohe Individuendichte von 115 Tieren/m<sup>2</sup> festgestellt - auf den anderen drei Flächen war die Individuendichte mit 4 Tieren/m<sup>2</sup> gering. Alle untersuchten Bereiche sind als Habitat für die Art gut bis sehr gut geeignet. Aufgrund der teilweise geringen Individuendichten ergibt sich nur ein mäßig bis schlechter Erhaltungszustand.

Ihr bevorzugter Lebensraum ist die Streuschicht seggenreicher Feucht- und Streuwiesen.

## Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061)

Tab. 6: Erhaltungszustand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Erhaltungszustand			
		Habitat	Population	Beeinträchtigungen	Gesamt
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Phengaris nausithous</i> ) 1061	3	C	C	B	<b>C</b>

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht. \* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt).



Abb. 10: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling  
(Foto: Reg. von Obb.)

Die fast überall selten gewordenen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge bewohnen blütenreiche Feuchtwiesen, feuchte Quellwiesen in Tälern und an Berghängen sowie an Bächen und Gräben mit trockeneren Randbereichen, die entweder gar nicht oder nur unregelmäßig bewirtschaftet werden. Das Vorkommen der Art ist an das Vorhandensein der wichtigsten Nahrungspflanze, des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) gebunden. Seine Blüten müssen solange stehen bleiben können, bis sich die Raupen entwickelt haben. In der Folge brauchen die Raupen Knotenameisen, in deren Nestern sie parasitieren.

Aktuell sind diese Bedingungen im Gebiet nicht mehr ausreichend erfüllt, insbesondere die Menge an Wiesenknöpfen und ein geeignetes Mahdregime lassen nur eine sehr kleine Population zu. Folgerichtig wurden aktuell keine fliegenden Falter gefunden. Es sind dringend Maßnahmen erforderlich.

## Gelbbauchunke (1193)

Tab. 7: Erhaltungszustand der Gelbbauchunke

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Erhaltungszustand			
		Habitat	Population	Beeinträchtigungen	Gesamt
<b>Gelbbauchunke</b> ( <i>Bombina variegata</i> ) 1193	1	C	C	B	<b>C</b>

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht.

Die Gelbbauch- oder Bergunke bewohnt kleine und kleinste Gewässer, die sie auch zur Fortpflanzung nutzt. Die Art ist stark zurückgegangen. Südbayern liegt im Zentrum der Verbreitung und hat deshalb eine besondere Verantwortung zum Erhalt.

Es konnte nur ein Nachweis im Gebiet geführt werden. Auch wenn das sehr trockene Untersuchungsjahr 2018 schwierige Bedingungen für die Unke und deren Nachweis bedeuteten, ist sie nicht mehr sehr häufig.



Abb. 11: Gelbbauchunke in Abwehrstellung. Dabei präsentiert Sie ihre schwarzgelben Warnfarben.

## Nicht im SDB aufgeführte Arten nach Anhang II der FFH-RL:

Die Arten des Anhang II der FFH-RL

- **Sumpf-Glanzkrout, *Liparis loeselii*** (1614)
- **Skabiosen-Scheckenfalter, *Euphydryas aurinia*** (1065)
- **Biber, *Castor fiber*** (1337)

sind bisher nicht im Standarddatenbogen geführt.

Im Rahmen der Erstellung zum Managementplan sind drei weitere Arten nachgewiesen, die bisher nicht im SDB gefunden, obwohl etwa das Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes und des Bibern schon lange bekannt waren und der Skabiosen-Scheckenfalter zumindest stark zu vermuten war.

Für diese Arten wurden keine detaillierten Erhebungen durchgeführt, so dass die in der Tab. 8 vorgenommenen Bewertungen als vorläufig zu werten sind. Für das Sumpf-Glanzkrout liegen neben eigenen Erhebungen auch ältere Nachweise vor. Dessen Bewertung dürfte deshalb korrekt sein.

**Für das Sumpf-Glanzkrout stellt das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ ein bedeutendes Vorkommen dar!**

**Tab. 8: Erhaltungszustand der Arten des Anhang II, die bisher nicht im SDB geführt sind**

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht.

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Erhaltungszustand			
		Habitat	Population	Beeinträchtigungen	Gesamt
<b>Sumpf-Glanzkrout,</b> <i>(Liparis loeselii)</i> 1614	Je ein Vorkommen mit schlechtem und gutem Zustand	B	B	C	<b>B</b>
<b>Skabiosen-Scheckenfalter,</b> <i>(Euphydryas aurinia)</i> 1065	1 Nachweis, aber mit potentiell geeigneten Biotopen im Gebiet	B	C	?	<b>C</b>
<b>Biber</b> <i>(Castor fiber)</i> 1337	1 Revier mit Verbindungen zu weiteren Vorkommen im Gewässersystem	B	B	C	<b>B</b>



Abb. 12: Sumpf-Glanzkraut, fruchtend



Abb: 13: Skabiosen-Scheckenfalter. Foto: Christiane Mayr



### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige sau“ z.B. verschiedene artenreiche und ökologisch wertvolle Feucht- und Moorgesellschaften die keinem Lebensraumtyp entsprechen, sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Einige sind zudem wichtige Habitatelemente für eine Vielzahl von Tierarten wie etwa temporäre Flachwassertümpel für die Gelbbauchunke oder Quellbäche für die Zweigestreifte Quelljungfer.

Da ihre Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung sind, müssen sie beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Konkrete Vorschläge für Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Arten sind nicht Inhalt des FFH-Managementplanes, so dass der Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Das ist den Naturschutz-Fachplänen der einzelnen Teilflächen und Arten vorbehalten, deren Maßnahmenvorschläge sich jedoch den hier dargestellten nicht widersprechen oder entgegenlaufen.

Es sind jedoch Charakterarten der verschiedenen Moor- und Waldtypen, so dass sie bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Das ist hier folgendes Gutachten:

BRÄU, M., BISSINGER, M., COLLING, M., SCHWIBINGER, M. (2002): Quellmoortypische und pflegerelevante Tierarten im FFH-Gebiet "Ewige Sau", Landkreis Traunstein. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bundes Naturschutz, Nürnberg. 90 Seiten + Anhang

Wertvolle Lebensräume sind neben den FFH-LRT folgende Biotoptypen der Bayerischen Biotopkartierung:

- artenreiches Extensivgrünland
- temporäre Flachgewässer
- bachbegleitende Vegetation
- feuchte Hochstaudengesellschaften

Das FFH-Gebiet beherbergt eine sehr große Vielfalt naturschutzfachlich herausragender Tier- und Pflanzenarten, die nicht Gegenstand der FFH-RL sind.

Eine Auswahl bilden:



- Langblättriger, Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera anglica, intermedia und rotundifolia*)
- Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)
- Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)
- Mehlsprimel (*Primula farinosa*)
- Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*)
- **Mindestens 11 verschiedene Orchideenarten wurden im Gebiet nachgewiesen, etwa die Art des Anhang IV, *Spirantes aestivalis* (Sommer-Drehwurz)**
  
- Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)
- Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*)
- Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltoni*)
- Zwerglibelle (*Nehalennia speciosa*)

Sehr bedeutend ist das Gebiet für eine Vielzahl charakteristischer und seltener Schmetterlinge, die zum Teil in hoher Dichte vorkommen wie z.B.:

- Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*)
- Blaukernaugen (*Minois dryas*)
- Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*)
- Baldrian-Schneckenfalter (*Melithea diamina*)
- Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*)

Im SDB sind zudem die Vogelarten Schwarz- und Grauspecht geführt.

Für die geringe Größe des Gebietes ist die Zahl seltener und typischer Tier- und Pflanzenarten ungewöhnlich hoch.

Sie sind ein „Hot spot“ der Artenvielfalt. Dazu trägt die Vielzahl unterschiedlicher Moortypen bei.

Deren Ansprüche müssen bei der Pflege berücksichtigt werden.

In den **Waldflächen** findet man eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ – z. B. Erlenbruchwälder. Sie sind nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie. Sie müssen jedoch trotzdem beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

### 3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

„Verbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz- und Forstbehörden abgestimmt.“

**Tab. 9: Konkretisierte Erhaltungsziele**

<p>Erhalt des zusammenhängenden, störungsarmen und reich strukturierten Feuchtgebietskomplexes aus Quellbiotopen, Nieder- und Übergangsmooren, naturnahen Bächen und Wäldern. Erhalt des spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts ohne Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzflächen.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Quellbiotope, insbesondere der <b>Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</b> mit ihren hydrogeologischen Prozessen und Strukturen (offene Rieselbahnen, Kalkquellschlenken, Almtümpel und stark schüttende Waldquellen) sowie ihren charakteristischen Arten.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalkreichen Niedermoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore</b> und der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b>. Erhalt des Mosaiks unterschiedlicher (auch nutzungsgeprägter) Habitatstrukturen und der charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> an den Bächen und im Bereich der Waldquellen sowie der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b> in naturnaher Struktur und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Gelbbauchunke</b>. Erhalt der Laichhabitats und ihrer Vernetzung untereinander sowie mit den umliegenden Landhabitaten.</p>



5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**. Erhalt der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile und des Verbunds zwischen den Teilpopulationen.

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Schmalen Windelschnecke**. Erhalt hoher Grundwasserstände und des offenen Charakters in den Habitaten.

7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen von **Kriechendem Sellerie** und seiner Standorte, vor allem durch Erhalt des spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie nutzungsabhängiger Standorte.

Im Rahmen der Kartierung wurde ein weiterer Lebensraumtyp des Anhang I und 3 Arten des Anhang II der FFH-RL gefunden.

Es ist dies der LRT

- **Fließgewässer mit flutender Vegetation** (3260)

...und die Arten:

- **Skabiosen-Scheckenfalter** (1065)
- **Sumpf-Glanzkraut** (1903)
- **Biber** (1337)

Da dieser Lebensraumtyp und die genannten Arten nicht auf dem Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ aufgeführt sind, wurden für diese, erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtyp und Arten keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind mit Ausnahme des Sumpf-Glanzkrautes (nach der Nachmeldung) als freiwillige Maßnahmen anzusehen.

Formulierungsvorschläge sind als Anhang (Anhang 1) beigefügt.



## 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen und Eigentümern, dem Landschaftspflegeverband als wichtiges Umsetzungsorgan, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt. Sie sind für das Gebiet bzw. seinen Teilflächen in verschiedenen Fachplänen dargelegt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die Bestimmungen des § 30 BNatSchG und Art. 23 (1) BayNatSchG.

Wichtige Grundlage bei der Festlegung der Maßnahmen war die jüngere Entwicklung des Gebietes, dokumentiert in der vorliegenden Zustandserfassung mit Pflegehinweisen.

Die hier prägenden Moore bilden je nach Wasserversorgung, Boden und Nutzung verschiedene Lebensraumtypen aus. Diese Faktoren ändern sich auch auf einzelnen Flächen oft sehr kleinräumig und gehen auch fließend ineinander über, sodass auf diesen Komplex-Lebensräumen einheitliche Maßnahmen formuliert werden. Maßgeblich ist bei den Pflegeangaben der jeweils bestimmende LRT.

Besondere Beachtung erfordert jedoch der prioritäre LRT 7220, Kalktuffquellen, der immer nur kleinflächig auftritt.



## 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt. Die historische, sehr extensive Landwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform entscheidend geprägt. Zusammen mit der Forstwirtschaft wurden viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung erhalten.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wichtige Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Pflegemaßnahmen durch den BUND Naturschutz, Kreisgruppe Traunstein und durch den Landschaftspflegeverband Traunstein

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist im Offenland die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt des Kreises Traunstein zuständig. Für den Wald übernehmen diese Aufgaben das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die Notwendigkeit der aufgeführten Maßnahmen leitet sich aus den im Kap. 2.2.1 und 2.2.2 beschriebenen Zuständen der jeweiligen Teilflächen der Lebensraumtypen und der Arten des Anhangs II ab. Dazu ist es notwendig, bestehende Beeinträchtigungen, die den Zustand der Schutzgüter verschlechtern könnten, zu beseitigen. Eine Zusammenfassung der gebietsbezogenen Beeinträchtigungen findet sich in den Fachgrundlagen des MPI.

Die Maßnahmen sind in den Karten 3-1 „Maßnahmen Lebensraumtypen nach Anhang I“ und 3-2 „Maßnahmen Arten nach Anhang II“ verortet und dargestellt. Hier ist auch die räumliche Zuordnung der Maßnahmen ersichtlich. In den Karten werden überwiegend, für die forstlichen Schutzgüter nur notwendige Maßnahmen dargestellt. Weitere Hinweise, Erläuterungen und Erfahrungen zu einem Pflegemanagement sind im Fachgrundlagenteil ergänzt.

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebietes im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:



## 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

### Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes

Maßnahmcodes: 001883

Die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ sind allesamt von einem intakten und natürlichem Wasserhaushalt abhängig. Es ist für diese der zentrale Faktor, der für ihren dauerhaften Erhalt nötig ist.

Das gilt in besonderem Maße für die Lebensraumtypen des Anhang I Kalktuffquellen (prioritär), kalkreichen Niedermoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Pfeifengraswiesen und der prioritären Auenwälder, sowie der Fließgewässer mit flutender Vegetation. Die Arten des Anhang II Kriechender Sellerie, Schmale Windelschnecke und das Sumpf-Glanzkraut brauchen. Darüber hinaus sind die zahlreichen charakteristischen und meist seltenen Tier- und Pflanzenarten des Gebietes essentiell auf einen natürlichen Wasserhaushalt angewiesen.

Veränderungen des Wasserhaushaltes haben negative Folgen für die langfristige Sicherung der genannten Lebensraumtypen und Arten.

Um die LRTen und Arten in dem geforderten guten Zustand zu erhalten bzw. sie in diesen überzuführen, ist es notwendig, vorhandene Drainagen, einschließlich historischer, Quelfassungen von Kalktuffquellen zu schließen bzw. zu beseitigen. Eine schnelle Wasserabfuhr aus dem Gebiet soll vermieden werden.

Es ist deshalb ein hydrologisches Konzept erforderlich.

### Quellschutzprogramm

Die Quellen, Quellmoore und Quellfluren und die Ausprägung der dazugehörigen LRTen des FFH-Gebietes sind überregional so bedeutend, dass ein eigenes Schutzprogramm im Rahmen des Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 im Gebiet durchzuführen ist. Eine Verzahnung mit weiteren regionalen Schutzgebieten der gleichen Biototypen ist notwendig.

Wichtige Aufgaben für ein solches Schutzprogramm wären: Erhalt der hydrologischen Situation, Etablierung eines angepassten Pflegekonzeptes, Rückbau der gefassten Quellen, Beratung und Aufklärung der Eigentümer, Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung anderer Nutzergruppen.

### Kein Einsatz von Bioziden

Maßnahmcodes: 001737

Ein Großteil auch der zugelassenen Biozide sind geeignet, die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zu schädigen, bzw. ihren Zustand zu verschlechtern.



In der Praxis dürfte in diesem Gebiet auf den LRT und nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen keine Anwendung von Bioziden stattfinden, sind bereits jetzt nicht erlaubt bzw. sind nicht angezeigt.

### **Kein Einsatz von Düngemitteln**

Maßnahmencode: 001747

Die meisten der hier vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL sind gegenüber zusätzlichen Nährstoffen empfindlich. Bei zusätzlicher Nährstoffzufuhr verschwinden sie allmählich und deren Erhaltungszustand würde sich verschlechtern.

In der Praxis dürfte in diesem Gebiet auf den LRTen und nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen keine Anwendung stattfinden bzw. ist nicht angezeigt.

Darüber hinaus werden noch folgende Maßnahmen empfohlen:

### **Erhaltung des Offenlandcharakters von Lebensraumtypen**

Maßnahmencode: 000716, 000717, 000720, 000723 mit 001804

Im Vergleich mit den vorhandenen früheren Untersuchungen ist der Anteil an Offenlandlebensraumtypen zurück gegangen. Für die Bestände der charakteristischen Tierarten bedeutet dies eine Verschlechterung.

Eine wichtige Maßnahme für die Erhaltung der Anhang-II-Arten und der Offenland-LRT ist die **Entbuschung**, also die Entfernung des Gehölzaufwuchses auf Streuwiesen und den Moortypen.

Das ist nötig, um die Fläche der LRT nicht weiter schrumpfen zu lassen und um die charakteristische Artengemeinschaft der Moore zu erhalten und um den erforderlichen Grünschnitt (Mahd) zu ermöglichen.

## 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

### Pfeifengraswiesen (6410)

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind im gesamten FFH-Gebiet folgende Maßnahmen notwendig:

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT „Pfeifengraswiesen“**

Code	Maßnahme	Priorität
001683	Regelmäßige maximal einschürige Mahd, abhängig vom Bestand der Fläche (starker oder geringer Aufwuchs, verbraucht usw.). Frühester Mahdtermin ist in jedem Fall ab dem 1.9. – vgl. Maßnahmenkarte. Entfernung Mähgut, Bracheflächen alternierend belassen.	Sehr hoch
000732	Aufkommende Gehölze entfernen, damit die Wiesen nicht kleiner werden und eine Mahd weiterhin möglich ist.	Hoch
001691	Hoch angesetzter Schnitt, um die Pflege den Erfordernissen des Artenschutzes wertgebender und charakteristischer Arten anpassen.	Hoch
000730, 000732	Flächenverbund verinselter Kleinflächen schaffen (Innere Kohärenz).	

Einige Flächen im FFH-Gebiet sind in so schlechtem Zustand, meist verbuscht und mit Brachegräsern überwuchert, dass sie gerade nicht mehr als Pfeifengraswiesen anzusprechen sind. Sie sind aber für den Erhalt eines guten Zustandes des FFH-Gebietes und seiner Artausstattung sehr wichtig und können mit angepasster Pflege gut in einen Lebensraumtyp entwickelt werden.

Entsprechend der ASK wurden diese Flächen als Pfeifengraswiesen benannt, so dass diese in diesen LRT entwickelt werden sollen. Alternativ ist auch eine Entwicklung in den LRT Übergangsmoor möglich.

Sie sind Lebensraum für etliche charakteristische Tierarten wie dem Blaukernauge und der Sumpfschrecke.

Aus Artenschutzgründen und um eine Aussamung der Pflanzen zu ermöglichen, darf die Mahd nicht vor dem 1.9. erfolgen, 0 - 20 % der Fläche soll jährlich alternierend nicht gemäht werden, Mähgut muss entfernt werden. Bei wenig tragfähigem Untergrund dürfen keine schweren Maschinen verwendet werden.



Die Maßnahmen gelten für alle Teilflächen des FFH-Gebietes. Entsprechend des Charakters und Zustandes dieser Teilflächen sind jedoch manchmal andere Gewichtungen oder zusätzliche Maßnahmen nötig. Detaillierte Fachhinweise zu einigen Maßnahmen sind im Fachgrundlagenteil (Kap. 7.2) ergänzt.

Die wichtigsten Maßnahmen auf den einzelnen Teilflächen werden deshalb spezifisch für die einzelnen Gebiets-Teilflächen dargelegt.

## Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind im gesamten FFH-Gebiet folgende Maßnahmen notwendig:

**Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT „Übergangsmoore“**

Code	Maßnahme	Priorität
001683	Regelmäßige maximal einschürige Mahd, abhängig vom Bestand der Fläche (starker oder geringer Aufwuchs, verbraucht usw.). Frühester Mahdtermin ist in jedem Fall ab dem 1.9. – vgl. Maßnahmenkarte. Entfernung Mähgut, Bracheflächen alternierend belassen.	Hoch
001765	Kein Einsatz schwerer Maschinen.	Sehr hoch

Zum Erhalt des LRT ist eine regelmäßige Mahd erforderlich, die aber im Gegensatz zu den Pfeifengraswiesen je nach Aufwuchs auch im mehrjährigen Rhythmus (2 - 5 Jahre) erfolgen sollte.

Aus Artenschutzgründen und um eine Aussamung der Pflanzen zu ermöglichen, darf die Mahd nicht vor dem 1.9. erfolgen, 10 - 20 % der Fläche soll jährlich alternierend nicht gemäht werden, Mähgut muss entfernt werden.

Da Übergangsmoore meist wenig tragfähigen Untergrund aufweisen, dürfen keine schweren Maschinen eingesetzt werden, wenn dadurch Bodenverletzungen auftreten

Die Maßnahmen gelten für alle Teilflächen des FFH-Gebietes. Entsprechend des Charakters und Zustandes dieser Teilflächen sind jedoch manchmal andere Gewichtungen oder zusätzliche Maßnahmen nötig. Detaillierte Fachhinweise zu einigen Maßnahmen sind im Fachgrundlagenteil ergänzt.

## Kalktuffquellen (7220\*)

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT „Kalktuffquellen“

Code	Maßnahme	Priorität
001765	Kein Einsatz schwerer Maschinen	Sehr hoch
001679	Herausnahme Kalktuffquellen aus der Bewirtschaftung / Auszäunung mit gelegentlicher Handmäh	Sehr hoch
001686	Mähd alle 2-5 Jahre, abhängig von Aufwuchs	Hoch

Zum Erhalt des LRT kann eine regelmäßige Mähd erforderlich sein:

- Wenn Schilf aufkommt
- Gehölze die Quellen beschatten
- Sich eine dichte Vegetation bilden sollte.

Mähgut muss entfernt werden.

Kalktuffquellen besitzen keinen tragfähigen Untergrund. Sie dürfen nicht mit Maschinen befahren werden. Wenn das Gerät Fahrspuren erzeugen sollte, ist die Verwendung einzustellen.

Handmähd ist erforderlich. Fahrspuren sind derzeit mit die gravierendsten Beeinträchtigungen der Kalktuffquellen im Gebiet.

Bei Pflegemaßnahmen der angrenzenden Flächen sind die Kalktuffquellen deshalb auszusparen.

Die Maßnahmen gelten für alle Teilflächen des FFH-Gebietes. Entsprechend des Charakters und Zustandes dieser Teilflächen sind jedoch manchmal andere Gewichtungen oder zusätzliche Maßnahmen nötig. Detaillierte Fachhinweise zu einigen Maßnahmen sind im Fachgrundlagenteil (Kap. 7.2) ergänzt.

## Kalkreiche Niedermoore (7230)

**Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT „Kalkreiche Niedermoore“**

Code	Maßnahme	Priorität
001765	Kein Einsatz schwerer Maschinen	Sehr hoch
001686	Mahd alle 2-5 Jahre, abhängig von Aufwuchs. Entfernung Mähgut, Bracheflächen alternierend belassen.	Sehr hoch

Zum Erhalt des LRT ist eine regelmäßige Mahd erforderlich, die aber im Gegensatz zu den Pfeifengraswiesen je nach Aufwuchs auch im mehrjährigen Rhythmus (2 - 5 Jahre) erfolgen sollte.

Aus Artenschutzgründen und um eine Aussamung der Pflanzen zu ermöglichen, darf die Mahd nicht vor dem 1.9. erfolgen, 10 - 20 % der Fläche soll jährlich alternierend nicht gemäht werden, Mähgut muss entfernt werden.

Da Kalkflachmoore meist wenig tragfähigen Untergrund aufweisen, dürfen keine schweren Maschinen eingesetzt werden, wenn dadurch Bodenverletzungen auftreten.

Die Maßnahmen gelten für alle Teilflächen des FFH-Gebietes. Entsprechend des Charakters und Zustandes dieser Teilflächen sind jedoch manchmal andere Gewichtungen oder zusätzliche Maßnahmen nötig. Detaillierte Fachhinweise zu einigen Maßnahmen sind im Fachgrundlagenteil ergänzt.

## Waldmeister-Buchenwald (9130)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes (siehe Teil II, Fachgrundlagen) ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem mittleren bis schlechten Zustand (Stufe C). Defizite bestehen bei den Habitatstrukturen und dem Baumarteninventar.

Der Anteil gesellschaftsfremder Baumarten, v.a. der Fichte, ist mit knapp 30 % sehr hoch. Bei den lebensraumtypischen Baumarten dominiert die Buche, die Neben- und seltene Begleitbaumarten sind nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden. Gerade im Waldmeister-Buchenwald spielt die Tanne sowohl naturschutzfachlich als auch standort-ökologisch und forstwirtschaftlich eine bedeutende Rolle. Es muss deshalb Sorge getragen werden, dass sie in nennenswerten Anteilen am Waldaufbau beteiligt ist und sich auch in ausreichendem Maße natürlich verjüngen kann. Aber auch weitere Mischbaumarten und natürlicherweise seltene Baum- und Straucharten sind ein besonderes ökologisches Qualitätskriterium und tragen zur Vielfalt, Funktionsfähigkeit und Stabilität des Waldes bei.



Problematisch ist vor allem das weitgehende Fehlen wichtiger Nebenbaumarten wie Tanne und Stieleiche in der Verjüngung, obwohl sie im Altbestand noch vorhanden sind.

Dies ist in erheblichen Maß auf Wildverbiss zurückzuführen (s.a. Forstliches Gutachten 2018; AELF TRAUNSTEIN 2018). Vielfach haben die seltenen Baum- und Straucharten ein geringes Verjüngungspotential und werden zudem gerne vom Wild verbissen. Um diese Baumarten zu erhalten und zu fördern, ist daher ein angepasster, die natürliche Verjüngung des Waldes nicht gefährdender Wildbestand anzustreben.

Bei den Entwicklungsstadien sind alle Phasen vom Jugend- bis zum Verjüngungsstadium vorhanden. Allerdings sind alte Phasen (älter 150 Jahre) unterrepräsentiert – das naturschutzfachlich besonders wertvolle Zerfallsstadium fehlt völlig. Totholz und Biotopbäume sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen nötig:

**Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald**

Code	Maßnahmen
	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:</b>
100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
117	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
118	Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (v.a. Weißtanne, Stieleiche, Traubeneiche, Esche, Winterlinde, Bergulme und Vogelkirsche)
501	Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren
	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:</b>
104	Wald-Entwicklungsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (v.a. Verjüngungs- bis Zerfallsphase)

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

**Maßnahme 100:** Die sogenannte Grundplanung umfasst alle Maßnahmen, die den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines guten Allgemeinzustandes des LRT garantieren. Die Sicherung bzw. die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes ist klar definiertes Ziel (Art. 3; der Richtlinie 92/43/EWG, vom 21.05.1992). An diesem Ziel haben sich alle waldbaulichen Maßnahmen auszurichten, die Wahl der konkreten Maßnahme jedoch steht in der Kompetenz und Entscheidungsfreiheit des Bewirtschafters.

Für eine naturnahe Behandlung kennzeichnend sind kleinflächige, an die jeweiligen Baumarten angepasste Naturverjüngungsverfahren, mit langen Verjüngungszeiträumen, aber auch der



Schutz der biologischen Vielfalt, sowie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der natürlichen Widerstandskräfte der Bestände.

**Maßnahme 117:** Die Maßnahme zielt vorrangig auf die sukzessive Verbesserung der ökologischen Strukturen durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume ab. Der Biotopbaum-Referenzwert für einen guten Erhaltungszustand beträgt in Buchenwäldern 3 – 6 Bäume/ha (Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen).

Für Totholz gelten 3 – 6 Fm/ha (stehend und liegend, Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen) als Richtwert für einen guten Erhaltungszustand.

Biotopbäume und stehendes Totholz können im Einzelfall zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit an Wegen und der Arbeitssicherheit bei Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen führen. Notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, der Arbeitssicherheit und des Hochwasserschutzes haben Vorrang gegenüber dem Erhalt von Biotopbäumen und Totholz. Dabei ist aber an die Prüfung der Notwendigkeit ein strenger Maßstab anzulegen und die naturschutzfachlich verträglichste Alternative auszuwählen. Bei besonders wertvollen Biotopbäumen (insbesondere alte und starke Laubbäume) ist zu prüfen, ob Alternativen zur vollständigen Entfernung des Baumes möglich sind. So ist z.B. das Einkürzen der Krone häufig ausreichend oder es kann zumindest ein Baumstumpf mit mehreren Metern Höhe belassen werden. Die Erhöhung des Anteils an Biotopbäumen und stehendem bzw. Kronen-Totholz ist im Wesentlichen im Bestandsinneren zu verwirklichen. Bei freistehenden Überhältern ist wegen ihrer Windwurfanfälligkeit die Wirksamkeit als Biotopbaum oft zeitlich begrenzt. Wo möglich sollten daher „Altholzinseln“ im Bestandsinneren belassen werden. Damit können die o.g. Probleme reduziert und die Maßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht optimiert werden.

**Maßnahme 118:** Die Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Baumarten ist in erster Linie durch ein entsprechendes Jagdmanagement mit dem Ziel angepasster Wildstände zu erreichen. (siehe Maßnahme 501).

Die Nebenbaumarten fehlen im Altbestand oder sind nur in geringem Umfang vertreten. Da Naturverjüngung deshalb nicht oder nur wenig zu erwarten ist, sind bei Pflanzungen z.B. bei der Waldmantelgestaltung ein angemessener Anteil seltener lebensraumtypischer Baumarten zu verwenden. Auch bei den nicht dem Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes unterliegenden Baum- und Straucharten sollte autochthones Vermehrungsgut verwendet werden.

Bei Wildschutz-, Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen sind lebensraumtypische Baumarten besonders zu beachten und zu fördern.

Als lebensraumtypische Neben-Baumarten gelten: Weißtanne, Trauben- und Stieleiche, Bergahorn, Bergulme, Esche, Vogelkirsche, Winterlinde, Eibe, Elsbeere, Feldahorn, Feldulme, Hainbuche, Holzapfel (Wild-Apfel), Holzbirne (Wild-Birne), Mehlbeere, Echte, Salweide, Sandbirke (Hängebirke), Sommerlinde, Spitzahorn, Europäische Stechpalme, Vogelbeere, Walnuss, Zitterpappel (Aspe).

**Maßnahme 501:** Diese Maßnahme ist als Voraussetzung bzw. flankierend für die Maßnahme 118 (Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern) zu sehen. Da schon im Altbestand die



Nebenbaumarten oft nur mehr in geringem Umfang vertreten sind, ist die wenige zu erwartende Naturverjüngung besonderem Druck ausgesetzt. Sie bedarf deshalb des besonderen Schutzes. Ein mechanischer oder chemischer Einzelschutz der Jungpflanzen ist sehr aufwändig und erfahrungsgemäß in größerem Umfang nicht erfolgversprechend, zumal ein Großteil der Naturverjüngung bereits als Sämling letal verbissen wird und gar nicht erst eine „schutzfähige“ Größe erreicht. Die Zäunung größerer Areale ist gleichfalls aufwändig und teuer mit ebenso hohem Risiko. Außerdem würde dies auch zum Verlust von Wildlebensraum führen und den Verbissdruck auf anderen Flächen erhöhen.

Eine Optimierung des Wildtiermanagements im Gebiet unter Beachtung populationsökologischer Rahmenbedingungen ist deshalb für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Waldlebensräume notwendig. Dabei müssen sowohl die Vorgaben des BayWaldG als auch die Belange der Waldeigentümer berücksichtigt werden.

Jagdliche Maßnahmen können sich naturgemäß nicht auf die Lebensraumtypen-Flächen beschränken, sondern müssen im gesamten FFH-Gebiet und gegebenenfalls auch auf angrenzenden Flächen durchgeführt werden, um erfolgreich zu sein.

Ein räumlich und zeitlich abgestimmtes Wildtier- (Jagd-) Management, das sowohl die Erfordernisse für die Walderhaltung als auch für die Populationsökologie der vorkommenden Schalenwildarten berücksichtigt, ist deshalb mittel- bis langfristig unumgänglich. Dies beinhaltet einerseits Schwerpunktbejagungsgebiete, in denen Maßnahmen zur Walderhaltung im Vordergrund stehen.

**Maßnahme 104:** Langfristig sollte ein angemessener Anteil der Wälder durch langfristige Nutzungszeiträume zu Altbeständen mit einem Alter über 150 Jahre entwickelt und idealerweise ein Teil bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden. Dadurch könnten auch die Anteile an Biotopbäumen und Totholz erhöht werden.

### **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), (91E0\*) Subtyp 91E2\* Erlen- und Erlen-Eschenwald**

Der Subtyp befindet sich insgesamt in einem guten Zustand (Stufe B). Defizite bestehen bei den Habitatstrukturen.

Es fehlen die alten Entwicklungsstadien (Verjüngungs- und Zerfallsphase, Alter über 80 bzw. über 100 Jahre). Totholz und Biotopbäume sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

**Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91E0\* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Subtyp 91E2\* Erlen- und Erlen-Eschenwald**

Code	Maßnahmen
	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:</b>
100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
104	Wald-Entwicklungsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (v.a. Verjüngungs- bis Zerfallsphase)
117	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

**Maßnahme 100:** Die sogenannte Grundplanung umfasst alle Maßnahmen, die den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines guten Allgemeinzustandes des LRT garantieren. Die Sicherung bzw. die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes ist klar definiertes Ziel (Art. 3; der Richtlinie 92/43/EWG, vom 21.05.1992). An diesem Ziel haben sich alle waldbaulichen Maßnahmen auszurichten, die Wahl der konkreten Maßnahme jedoch steht in der Kompetenz und Entscheidungsfreiheit des Bewirtschafters.

Für eine naturnahe Behandlung kennzeichnend sind kleinflächige, an die jeweilige Baumart angepasste Naturverjüngungsverfahren, mit langen Verjüngungszeiträumen, aber auch der Schutz der biologischen Vielfalt, sowie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der natürlichen Widerstandskräfte der Bestände.

**Maßnahme 104:** Mittelfristig sollten kleinflächig Bestandesteile bis in hohes Alter (über 80 Jahre), im Idealfall bis zum natürlichen Zerfall erhalten bleiben. Dadurch würden sich auch die Anteile an Biotopbäumen und Totholz (s.u.) verbessern.

**Maßnahme 117:** Die Maßnahme zielt vorrangig auf die sukzessive Verbesserung der ökologischen Strukturen durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume ab. Der Biotopbaum-Referenzwert für einen guten Erhaltungszustand beträgt in Auwäldern 3 – 6 Bäume/ha (Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen).

Für Totholz gelten 4 – 9 fm/ha (stehend und liegend, Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen) als Richtwert für einen guten Erhaltungszustand.

Biotopbäume und stehendes Totholz können im Einzelfall zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit an Wegen und der Arbeitssicherheit bei Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen führen. Notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, der Arbeitssicherheit und des Hochwasserschutzes haben Vorrang gegenüber dem Erhalt von Biotopbäumen und Totholz. Dabei ist aber an die Prüfung der Notwendigkeit ein strenger Maßstab anzulegen und die natur-



schutzfachlich verträglichste Alternative auszuwählen. Bei besonders wertvollen Biotopbäumen (insbesondere alte und starke Laubbäume) ist zu prüfen, ob Alternativen zur vollständigen Entfernung des Baumes möglich sind. So ist z.B. das Einkürzen der Krone häufig ausreichend ist oder es kann zumindest ein Baumstumpf mit mehreren Metern Höhe belassen werden. Die Erhöhung des Anteils an Biotopbäumen und stehendem bzw. Kronen-Totholz ist im Wesentlichen im Bestandsinneren zu verwirklichen. Bei freistehenden Überhältern ist wegen ihrer Windwurfanfälligkeit die Wirksamkeit als Biotopbaum oft zeitlich begrenzt. Wo möglich sollten daher „Altholzinseln“ im Bestandsinneren belassen werden. Damit können die o.g. Probleme reduziert und die Maßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht optimiert werden.



## Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen im Offenland

### **Fließgewässer mit flutender Vegetation (3260)**

Da der LRT bislang nicht im SDB geführt ist, werden nur wünschenswerte Maßnahmen formuliert.

**Tab. 16: Wünschenswerte Maßnahmen für den LRT „Fließgewässer mit flutender Vegetation“**

<b>Code</b>	<b>Maßnahme</b>
001917	Angepasste Grabenunterhaltung

Der LRT bedarf keiner Pflege. Beeinträchtigungen sind jedoch zu unterlassen. Das bedeutet hier:

Der Gewässerunterhalt in den Abschnitten des Tiefenbaches mit Lebensraumtyp ist nur bei stark zugewachsenen Fließgewässerabschnitten unter Einbeziehung der UNB Traunstein und bei sach- und fachgerechter Ausführung sowie unter Berücksichtigung des LRT 3260 bei erforderlichen Hochwasserschutz- und Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführbar.

Nachfolgende Ausführungsvorgaben sind zu berücksichtigen:

- Bei der Gewässerpflege sollen die Standortbedingungen des LRT 3260 berücksichtigt werden
- Auf den Einsatz von Grabenfräsen (Grabenschleudern) wird verzichtet
- Abschnittsweise, alternierend in Zeitabständen und der Gewässerseite
- UNB Traunstein wird vor Ausführung benachrichtigt und eingebunden.

## 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II - Arten

### Kriechender Sellerie (1614)

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für den „Kriechenden Sellerie“

Code	Maßnahme	Priorität
001933	Abflachen von Uferböschungen; Rohboden belassen	Hoch
002088	Bestandsstützung durch Auswildern nach Bedarf	
001714	Extensive Beweidung fördern	Hoch

Die konkurrenzschwache, aber dauerhafte Art benötigt feuchte bis nasse Standorte mit einer gewissen Dynamik, um Rohbodenstandorte entstehen zu lassen. Dies wurde in der Vergangenheit im Gebiet wahrscheinlich durch die Weidetiere (ehemals Schafe) erzeugt. Der Kriechende Sellerie besiedelt gerne solche feuchten Weideflächen.

Sofern die angegebenen Maßnahmen den Kriechenden Sellerie nicht keimen lassen, sind aktiv Samen oder Pflanzen aus der Region einzubringen.

Die Maßnahmen dürfen nicht auf Flächen geschehen, die einen LRT darstellen.

### Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061)

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für den „Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling“

Code	Maßnahme	Priorität
001683	Einschürige Mahd der bekannten Nachweisflächen frühestens ab dem 1.9. Ggf. ist ein mehrjähriger Turnus ausreichend.	Hoch
002088	Bestandsstützung durch auswildern und fördern von Wiesenknoppfpflanzen aus der Region	Hoch

Die Ameisenbläulinge benötigen ein ausreichendes Angebot blühender Wirtspflanzen - hier der Große Wiesenknopf und Ameisennester der Gattung Myrica, in denen die Raupe parasitiert. Da der Falter spät fliegt, ist eine späte Mahd ab dem 1.9. erforderlich. Ein hoher Schnitt ist nötig, um die Ameisennester zu schonen.

Derzeit gibt es im Gebiet kaum mehr Wiesenknöpfe, weshalb er gezielt gefördert werden muss, idealerweise z.B. entlang der Grabenränder.

## Schmale Windelschnecke (1014)

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die „Schmale Windelschnecke“

Code	Maßnahme	Priorität
001683	Regelmäßige maximal einschürige Mahd, abhängig vom Bestand der Fläche (starker oder geringer Aufwuchs, verbracht usw.). Frühester Mahdtermin ist in jedem Fall ab dem 1.9. – vgl. Maßnahmenkarte.	Hoch
000732	Aufkommende Gehölze entfernen, damit die Wiesen nicht kleiner werden und eine Mahd weiterhin möglich ist.	Ggf. hoch.
001691	Hoch angesetzter Schnitt, um die Pflege den Erfordernissen des Artenschutzes wertgebender und charakteristischer Arten anzupassen.	Sehr Hoch
000730, 000732	Flächenverbund verinselter Kleinflächen schaffen (Innere Kohärenz). Maßnahmencode 000730, 000723	

Die gut entwickelte Streuauflage in den vier untersuchten Flächen muss erhalten bzw. regelmäßig im Zuge der erforderlichen Mahd erneuert werden. Dabei sollte auch das unmittelbare Umfeld der Untersuchungsflächen einbezogen werden. Besonderes Augenmerk ist auf das Aufkommen von Erlen und Eichen in den Untersuchungsflächen 8141-0606 und 8141-0616 zu lenken, das durch Mahd verhindert werden sollte. Die als Pferdekoppel genutzte Untersuchungsfläche 8141-0603 sollte nicht gedüngt werden und ist ansonsten bei extensiver Beweidung unproblematisch, soweit sichergestellt ist, dass eine ausreichende Streuschicht auf der Fläche verbleibt. Andernfalls wäre eine Umstellung auf Mahd zu bevorzugen. Auf einen offenen Charakter der Untersuchungsflächen sollte geachtet werden.



## Gelbbauchunke (1193)

**Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die „Gelbbauchunke“**

Code	Maßnahme	Priorität
002059	Anlage von temporären Kleingewässern.	Sehr hoch

Die Gelbbauchunke benötigt ein dichtes Netz temporärer Kleingewässer, die regelmäßig austrocknen sollten. Ein ggf. anfallender Aushub ist zu entfernen.

Die Maßnahmen dürfen nicht auf Flächen geschehen, die einen LRT darstellen.

## Sumpf-Glanzkraut (1614)

**Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für das „Sumpf-Glanzkraut“**

Code	Maßnahme	Priorität
001765	Kein Einsatz schwerer Maschinen	Sehr hoch
001686	Mahd alle 2-5 Jahre, abhängig von Aufwuchs. Frühestens ab dem 15.9., Entfernung Mähgut, Bracheflächen alternierend belassen.	Hoch
001679	Herausnahme sensibler Wuchsorte aus der Bewirtschaftung / Auszäunung mit gelegentlicher Handmahd	Sehr hoch

Zum Erhalt der Art ist an einigen Wuchsorten in Kalkflachmooren eine regelmäßige Mahd erforderlich sein: Wenn Schilf aufkommt, Gehölze beschatten oder sich eine dichte Vegetation bilden sollte. Kleine Rohbodenflächen wie sie Kalktuffquellen bieten, sind günstig.

Mähgut muss entfernt werden.

Die Wuchsorte besitzen meist keinen tragfähigem Untergrund. Sie dürfen nicht mit Maschinen befahren werden. Ggf. sind Einachsbalkenmäher möglich. Wenn das Gerät Fahrspuren erzeugen sollte, ist die Verwendung einzustellen.

Die Maßnahmen gelten für alle Teilflächen des FFH-Gebietes. Entsprechend des Charakters und Zustandes dieser Teilflächen sind jedoch manchmal andere Gewichtungen oder zusätzliche Maßnahmen nötig. Detaillierte Fachhinweise zu einigen Maßnahmen sind im Fachgrundlagenteil ergänzt. Da wegen der Bedeutung des Vorkommens eine Nachmeldung in den SDB geplant ist, werden für das Sumpf-Glanzkraut notwendige Maßnahmen formuliert.

## Wünschenswerte Maßnahmen für Arten

### **Skabiosen-Scheckenfalter (1065)**

**Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den “Skabiosen-Scheckenfalter“**

Code	Maßnahme
001683	Regelmäßige maximal einschürige Mahd, abhängig vom Bestand der Fläche (starker oder geringer Aufwuchs, verbracht usw.). Frühester Mahdtermin ist in jedem Fall ab dem 1.9. – vgl. Maßnahmenkarte. Jährlich wechselnde Bracheanteile belassen (20 - 50 %)
000732	Aufkommende Gehölze entfernen, damit die Wiesen nicht kleiner werden und eine Mahd weiterhin möglich ist.
001691	Hoch angesetzter Schnitt, um die Pflege den Erfordernissen des Artenschutzes wertgebender und charakteristischer Arten anpassen.

Die Maßnahmen für den Skabiosen-Scheckenfalter entsprechen weitgehend den Angaben für seinen wesentlichen Lebensraum im Gebiet, den Pfeifengraswiesen.

### **Biber (1337)**

**Tab. 22: Bibermanagement**

Code	Maßnahme
001693	Belassen von mindestens 2 x 10 m Uferstreifen

Um die notwendige Bewirtschaftung der angrenzenden Lebensraumtypen sicher zu stellen, kann der oder die Biberdämme auch vorübergehend mit technischen Hilfsmitteln (Rohreinbau) drainiert werden. Hierzu leisten die bayerischen Biberberater Hilfe. Gleichzeitig reduziert der ungenutzte Uferstreifen die Unfallgefahr.

Aktuell sind jedoch keine Maßnahmen des Bibermanagement erforderlich.

Die Mahd zum Erhalt von angrenzenden LRT muss jedoch gewährleistet bleiben.



## **Artenschutzmaßnahmen für charakteristische Tierarten**

Die Vielzahl charakteristischer und oft seltener Tier- und Pflanzenarten im Gebiet bedürfen weiterer Beachtung. Sie sind für den Wert des Gebietes und der LRT unverzichtbar.

Wertbestimmende Arten entsprechend der Zustanderfassung 2002 (BRÄU ET AL.) sollen berücksichtigt werden und erfordern eine fortlaufende Überprüfung, ggf. auch Anpassung der Maßnahmen (Code-Nr. 002083).

## **Weitere Maßnahmen**

Beeinträchtigungen des Gebietes die zudem nach dem geltendem Naturschutzrecht eine Beeinträchtigung bzw. Schädigung geschützter Lebensräume darstellen, sollen beseitigt werden. Das betrifft hier die Entfernung einer Freizeitanlage / Fischteich (Code-Nr. 001981).



## **4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

### **4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden**

Einige Maßnahmen sind als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:“ Das bedeutet, den Wasserhaushalt so natürlich wie möglich zu regenerieren und die Kalktuffquellen zu schonen.

- I. Schließung aller Drainagen, die Lebensraumtypen betreffen können.
- II. Angepasste Grabenräumung /
- III. Konsequente Wiedervernässung
- IV. Kein Befahren von Kalktuffquellen mit schweren Maschinen

Um im LRT „Waldmeister-Buchenwald“ einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch den Verlust von Neben- und Begleitbaumarten (v.a. Tanne und Stieleiche) vorzubeugen, ist umgehend die Umsetzung eines entsprechenden Wild- und Jagdmanagements nötig, um die Verbissbelastung zu reduzieren (s.a. Kap. 4.2.2 / LRT 9130: Maßnahme 501).

### **4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Besonderes Augenmerk ist auf die prioritären Kalktuffquellen zu legen. Darüber hinaus sind räumliche Umsetzungsschwerpunkte nicht angezeigt. Sofern bereits eine Pflege durchgeführt wird, muss diese fortgesetzt werden.

Weitere Umsetzungsschwerpunkte ergeben sich durch die Sofortmaßnahmen.

Für die Waldlebensraumtypen sind keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte nötig. Die Maßnahmen sollen im Zuge der laufenden Bewirtschaftung auf geeigneten Flächen umgesetzt werden.

## **4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Die nächstgelegenen FFH-Gebiete mit einer vergleichbaren Lebensraumausstattung sind die 2,5 km südwestlich gelegenen „Moore südlich des Chiemsees (8140-371)“ und im Osten in 8,5 km Entfernung die „Moore im Salzachhügelland“ (8142-371). Letztere sind jedoch durch größere Siedlungs- und Verkehrsflächen funktional stark getrennt.

Die Fragmentierung des ehemals deutlich dichteren Netzes aus verschiedenen Mooren und Feuchtlebensräumen bedeutet für viele Arten des Anhang II (Kriechender Scheiberich, Dunkler

Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkraut, Gelbbauchunke), aber auch vielen weiteren charakteristischen Arten dieser Lebensräume eine starke Fragmentierung. Die meisten Arten sind nicht sehr mobil und bei Wanderungen auf geeignete Lebensräume ohne Zerschneidungen angewiesen. Der Austausch wird behindert, das Aussterberisiko steigt.

Das wird bereits daran deutlich, dass einige wertbestimmende Arten (z.B. die Ameisenbläulinge) nur mehr in geringer Zahl vorkommen.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes – sind hier deshalb wichtige Maßnahmen.



Abb. 15: Übersichtskarte der großräumigen Vernetzungslinien zur Kohärenz der Moorflächen. Kartengrundlage: FinView.

### Wünschenswerte Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation:

**Förderung Biotopverbund.** zwischen den Teilflächen im FFH-Gebiet, um die dortigen Populationen zu stärken (Innere Kohärenz) und Aufbau Biotopverbund zwischen den Mooren östlich und südlich des Chiemsees. Das ist für die typischen Arten der Moorlebensräume wie dem Dunklen Ameisenbläuling, dem Sumpfglanzkraut u.a.m. erforderlich. Hierzu wird die Erstellung eines Verbundsystems empfohlen.



### **4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)**

#### **Bestehende Schutzvorschriften neben der FFH-Richtlinie**

Im FFH-Gebiet sind keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmäler nach dem Bayerischen bzw. Bundes-Naturschutzgesetzes ausgewiesen.

Nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 16 und 23 BayNatSchG sind folgende im Gebiet vorkommende Biotope geschützt:

- Kalktuffquellen
- Pfeifengraswiesen
- Alle Moortypen
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder,

Alle Lebensraumtypen (mit Ausnahme des Waldmeister-Buchenwaldes) unterliegen im FFH-Gebiet somit zugleich dem gesetzlichen Schutz des Art. 23 BayNatSchG / § 30 BNatSchG als besonders geschütztes Biotop.

Die Schutzvorschriften aufgrund der Naturschutz- und sonstiger oben genannte Gesetze und Verordnungen sind bei der Umsetzung des Managementplans zu beachten.

#### **Schutzmaßnahmen nach der FFH-RL (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)**

„Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG)..

Darüber hinaus entspricht ein sehr großer Flächenanteil nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop des Offenlandes und des Waldes.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Ankauf und Anpachtung
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Verbesserung der Kohärenz
- Artenhilfsprogramme



- LIFE-Projekte für die Verbesserung der Kohärenz

Die Ausweisung des FFH-Gebietes als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Land- und Forstwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über Förderprogramme und freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.“

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Traunstein sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Bereich Forsten Traunstein zuständig.



## Anhang 1:

### Ergänzung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ 8141-301

Da der Lebensraumtyp „**Fließgewässer mit flutender Vegetation (3260)**“

und die Arten

- **Biber, Castor fiber (1337)**
- **Sumpf-Glanzkraut, Liparis loeseli (1903)**
- **Skabiosen-Schneckenfalter, Euphydryas aurina (1065)**

nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Hangquellmoor Ewige Sau“ aufgeführt sind, wurde für diese, erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen und Arten keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert.

Es wird empfohlen, die Erhaltungsziele mit folgenden Formulierungsvorschlägen zu ergänzen:

Erhaltung des Lebensraumtyps „**Fließgewässer mit flutender Vegetation**“. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes und einer naturnahen Struktur. Erhalt der typischen Vegetation und Tierwelt.

Betreuung mit dem Bibermanagement. Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Erhalt seiner Habitate und ihrer Vernetzung sowie mit den umliegenden Landhabitaten.

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes und seiner Standorte, vor allem durch Erhalt des spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts.

Das **Sumpf-Glanzkraut** (*Liparis loeselii*) wird im aktuellen Standard-Datenbogen (SDB) nicht genannt. Gleichzeitig war das Vorkommen zum Zeitpunkt der Meldung bekannt (ASK, AHO).

Das Sumpf-Glanzkraut besitzt im Chiemgau einen Verbreitungsschwerpunkt. Doch auch hier ist die sehr seltene Art in den letzten Jahren stark zurück gegangen ist (Rückgang um ca. 50 % der Vorkommen im Vergleich zum Zeitraum 1972-1999). Daher ist das FFH-Gebiet „Hangquellmoore Ewige Sau“ für die Arterhaltung und die Kohärenz der Vorkommen unverzichtbar. Allein über 30 fruchtende Exemplare auf einer Fläche beschreiben den sehr bedeutenden Bestand im FFH-Gebiet. Nach den Vorgaben der FFH-RL wäre das Gebiet allein aus diesem Grund schon zu melden gewesen.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Nichtnennung im SDB fehlerhaft erfolgte bzw. übersehen wurde.



Es wird deshalb eine Ergänzung des SDB um das Sumpf-Glanzkraut für zwingend erforderlich gehalten. Um keine Verschlechterung des wichtigen Vorkommens auf Grund eines offensichtlichen Fehlers zu riskieren, werden hier notwendige Erhaltungsmaßnahmen formuliert.



## **Teil III - Kartenanhang zum Managementplan – Maßnahmen**

**Karte 1: Übersichtskarte**

**Karte 2-1: Bestand und Bewertung FFH-Lebensraumtypen**

**Karte 2-2: Bestand und Bewertung Arten des Anhang II**

**Karte 3-1: Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I**

**Karte 3-2: Maßnahmen für die Arten des Anhang II**